

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

2 (11.1.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762364)

No. 2. Montag, den 11ten Januar 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t o.

1. Es sind zwar bisher die Wochenblätter, der so sehr gestiegenen Druck- und Papier-Kosten und vermehrten Bogenzahl ohnerachtet, für denselben Preis geliefert worden, welcher gleich im Anfange, wie nur wöchentlich ein halber Bogen ausgegeben wurde, angenommen ist; da indessen die Erfahrung gezeigt hat, daß diese nützliche Anstalt, ohne eine Erhöhung der, für das Halten der Wochenblätter, jährlich zu bezahlenden Gelder, nicht ferner bestehen kann: so ist per Rescriptum Clementiss. d. d. Berlin den 3. Julij, allergnädigst approbiret, daß der Preis um 4 gGr. vorerst erhöhet, und also künftig 1 Rthlr. 4 gGr. für jedes Exemplar jährlich bezahlet werde; wornach sich also diejenigen, welche das Wochenblatt halten, zu richten haben.

Murich, den 21sten December 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da zur mehreren Bequemlichkeit und Förderung des Publici, insonderheit der Einwohner der Stadt Emden, resolviret worden, eine neue dritte Pelde-Mühle daselbst erbauen zu lassen, wozu auch bereits der zu dieser Mühle und einem Mühlenhause erforderliche Platz, und zwar auf dem Stadts-Walle, Nordwärts des Norder-Thors belegenen sogenannten Kornnietjes-Zwingers, gegen einen jährlichen Grundzins ausgemittelt ist; so werden diejenigen, welche Lust haben möchten, diese neue Pelde-Mühle zu entrepreniren und gegen einen jährlichen Canon in Erbpacht zu nehmen, hiedurch aufgefordert, sich am 1sten Februar a. k. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, ihr Gebot in Ansehung des jährlichen Canons zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Erbpacht zugeschlagen werden solle. Wobey die Conditiones, unter welchen die Licitation abzuhalten, vorher verlesen und den Liebhabern bekannt gemacht werden sollen.

Signatum Murich, am 27. December 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Bedingungen nebst Taxe abschriftlich beygefüget sind, soll des weyland Garbrand Janssen Kinder Warfhaus und Garten c. a. zu Larrelt, in dreyen auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Li-

quit



licitations-Terminen, als am 6ten und 13. Januar a. f. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 20. Januar 1802 zu Karrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immeuble von vereideten Taxatoren auf 989 Gulden in Gold gewürdiget worden und sind Taxe und Conditiones auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Assiniener Arends einzusehen u. id für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21. December 1801.
Benckebach.

2. Der Herr Assessor Noest will freywillig das vormalige zu Leer an der Peyerstraße belegene Staatsche Haus am 13ten Januar auf dasiger Schule Meistbietend verkaufen lassen.

3. Peter Koorts und Ehefrau wollen ihr Warfhaus zu Freepsum, worin die Hölzeren getrieben wird, am 14. Januar daselbst in dem nemlichen Hause öffentlich verkaufen lassen.

4. Auke Beerends in Wirdum ist entschlossen, ihr in Wirdum stehendes Haus und Garten, daselbst am 14ten Januar 1802 öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Kaufmann Simon Jansen Uven zugehörige, am Neuen-Bege im Süder Klust 3te Rott sub Nro. 194. hieselbst stehende, auf 10500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten, in dreyen auf den 7. December a. c. den 1. Februar und den 12. April a. fut. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hieselbst bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. September 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Vermöge der im ersten Compagnie-Hauses des Großen-Fehns, im Hanckenschen Wirthshause auf dem Neuen-Fehn, und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll das, von dem weyl. Schiffer Jann Cordes be Wall auf dem Großen-Fehn nachgelassene,



jetzo daselbst bey des Feye Edniges Focken Hause liegende Nuttschiff, pl. m. 25 Hasberlasten groß, mit Zubehör, sobann eine Bremer Folle, zusammen auf 2200 fl. holl. eidlich taxirt, am 3ten Februar, Nachmittags 1 Uhr, in des Cassien Loots Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Gläubiger des Schiffs ic., aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 3ten Februar, Vormittags 10 Uhr, bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer des Schiffs ic., nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. December 1801.

Telting.

7. Vermöge des hieselbst und zu Norden bey dem wollöbl. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, soll die des weyl. Heere Harms Kindern zuständige Warffstädte bey dem Westerdeich in der Messumer Vogtey, welche von beeidigten Taxatoren auf 475 Gulden in Golde gewürdiget worden, mit Consens des Vormundschaftlichen Gerichts in einem Termine, als den 3ten März des bevorstehenden Jahres 1802 des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Hause öffentlich ausgeboten, und mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es werden demnach die Kauflustigen hiemit aufgefordert, sich in besagtem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen, so daß auf ein weiteres Gebot nicht reflectirt werden soll.

Zugleich wird auch allen aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten, desgleichen denjenigen, welche wider die Vollständigkeit des Besitz-Titels des weyl. Heere Harms Kinder, maßen dieses von des weyl. Tjad Harms Wittwen herrührende, an den Berend Claassen veräußerte, von diesem den Cassien Ulrichs verkaufte, dann dem Lübbe Hinrichs übertragene, von diesem auf den Fieit Harms transferirte, dann dem Heere Harms verkaufte, von diesem auf seine Erben transferirte und von selbigem dem Abraham Jürgens überlassene Haus cum annexis, von dieses Heere Harms Kindern neuerlich vindiciret worden, etwas einzuwenden haben mögten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame innerhalb 9 Wochen, und spätestens in obbesagtem Termine den 3. März Vormittags 9 Uhr sich zu melden und mittelst Beybringung der Justificatorien ihre Real-Forderungen ad Acta anzugeben; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen haben, daß Titulus possessionis des Heere Harms für vollständig nachgewiesen erklärt und sie auf erfolgten Zuschlag mit ihren etwaigen Ansprüchen, soweit sie dieses Grundstück betreffen, gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum am Kdnigl. Amtgerichte, den 21. November 1801.

Kettler.



8. Der Herr Ober-Amtmann Telling zu Aurich will seine auf dem Hüllener-Wehn in einer Aufstreckung zwischen dem Wehnwege und der Hauptwieke liegende 5 Stücke Landes, am Mittwoch, den 27. Januar, Nachmittages 1 Uhr in Etke Kiefen Glesner Wirthshause zu Weenen, einzeln öffentlich verkaufen lassen.

Das 1ste Stück pl. min. 3 Diemathen groß, trägt an Erbpacht 6 fl. 15 st. in Golde, zu jeder landschaftl. Schätzung 3 sch.

Das 2te Stück pl. min. 2 Diemathen groß, trägt an Erbpacht 4 fl. 9 $\frac{1}{2}$ st. Courant, zu jeder landschaftl. Schätzung 2 sch.

Das 3te Stück pl. min. 3 Diemathen groß, trägt an Erbpacht 6 fl. 15 st. in Golde, zu jeder landschaftl. Schätzung 3 sch.

Das 4te Stück pl. min. 5 Diemathen groß, trägt an Erbpacht 10 fl., worunter eine halbe Pistole, zu jeder landschaftl. Schätzung 5 sch.

Das 5te Stück pl. min. 3 Diemathen groß, trägt an Erbpacht 6 fl. 15 st. in Gold, zu jeder landschaftl. Schätzung 3 sch.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben. Zugleich soll das große Lünings-Land in dreyen und der Rose-Ramp in zweyen Stücken, beydes auf dem Hüllener Wehn belegen, auf 3 Jahre öffentlich verheuert werden.

9. Am 16. Januar 1802 soll in dem Herrschaftl. Lütetsburgischen Gehölze der am 5. December 1801 wegen schlechten Wetters nicht vollendete Holzverkauf wieder vorgenommen und dabey vorzüglich schönes eichen, büchen und ellern Holz, wie auch schönes Brenn- und Richelholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich an gedachtem 16. Januar daselbst auf der Vorburg, Morgens um 9 Uhr, einfinden. Francke, Ausmiener.

10. Vermöge gerichtlicher Commission soll der, aus den, in der Nacht vom 2 = 3. m. pr. auf dem hiesigen Heller gestrandeten Schiffe des Johann Teunissen, geborgenen Rest der Ladung desselben bestehend in 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Lasten, durch Trocknen wieder in guten Stand gebracht, Raap-Saamen, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 19. Januar a. f. Morgens 10 Uhr in des Gastwirths Tiard H. Frerichs Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber sich einfinden wollen.

Dornum, den 24. Dec. 1801.

Gittermann, Ausmiener.

11. Jan Oden Meyer und dessen Ehefrau, wollen ihr hinter Wpende liegendes Colonat, bestehend aus einem Hause mit Garten und Lande, groß 3 Diemath 105 Ruthen, am 1sten Februar in des Vogt Thiele Hause zu Oldeborg, Nachmittags 1 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Des weyland Casper Daniels und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Isabella Berens Erben, Maria Johanna, Carolina, Adelheid Margaretha, Hindertje und Gretje Caspers, wollen das erblasserische Haus mit Garten und Lande zu Moor-dorff, groß 3 Diemath 185 Ruthen, außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Gar-

Garten-Stätte, am 1sten Februar in des Bogten Thiele Hause zu Oldeborg, Nachmittags 1 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Die Janssen Meyer will sein am Rechtsupwege, Marienhafes Kirchspiels, liegendes Colonat mit dem darauf erbaueten Hause, außer 100 Ruthen zu Haus- und Garten-Stätte, 2 Diemathen $6\frac{1}{2}$ Ruthen groß, am 4ten Februar in des Bogten Nebbermanns Hause zu Marienhaf, Nachmittags 1 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

12. Aurich. Die Erben des weyl. Chirurgus Voigt sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, zwey am Wege nach Popens belegene Kämpfe, so bishero von Jann Heeren heuerlich genuzet worden, den 2. Februar Nachmittags im Blauen Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

13. Auf nachgesuchten und erhaltenen Decreti de alienando ist der Bäckermeister N. J. Westerhoven entschlossen zur Befriedigung seiner Präntensionen auf das dem Hans Ryken zugehörige Wohnhaus an der Pelfterstraße in Comp. I. No. 47. selbiges durch das Vergantungs-Departement in dreyen gleichen Terminen am 15ten, 22sten und 29sten Januar dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses Hauses, so auf 3000 Gulden holländisch Courant gewürdiget, sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Januar 1802.

14. Es ist die Wittwe des weyl. D. Grebber und deren Sohn J. D. Grebber entschlossen, das denselben zugehörige Wohnhaus hinter dem neuen Kirchhofe in Comp. 23. No. 15, die Fünf Kerzen genannt, durch das Vergantungs-Departement am 15ten, 22sten und 29sten Januar dem Meistbietenden auspräntiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen und Taxe wegen dieses von Taxatoren auf 850 fl. holländisch couranten Gelde gewürdigtes Haus, sind bey dem hieselbst zu Leer und Oldersum akfigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Januar 1802.

15. Nachdem der Zinngießer G. v. d. Burg entschlossen, um primo May curr. sein Gewerbe aufzugeben, so ist derselbe gesonnen, sein an dem neuen Markte in Comp. 7 No. 19. stehendes Wohnhaus cum annexis durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 15ten, 22sten und 29. Januar dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Auch will an den nämlichen Tagen der Accise-Schreiber M. J. Mentges sein an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 77. stehendes Wohnhaus auspräntiren und verkaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten Januar 1802.



16. Demnach der auf den 21sten dieses angestandene Verkauf des Hauses von Meindert Harms Wittwen und Erben, sodann der 4 Grafen Landes von dem Hausmann Jan Meinderts in Rysum bis zum 30sten Januar anstehend ausgesetzt worden: als wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Rysum, den 28. December 1801.

17. Liabbe Harbers Mansholt auf dem Beningaschen Fehn, will seinen Fehn-Platz daselbst, worauf ein neues Haus erbauet, im Compagnie-Hause daselbst am 4ten Februar durch den Ausmiener Höltscher wiederum vererbpachten lassen.

Deieren, den 4. Januar 1802.

18. Einige sehr schwere Eschen-Bäume, die pl. min. 20 Fuß Stamm und 2 Fuß im Durchschnitt halten, sollen am 15. Januar, als Freytag, Vormittags um 10 Uhr durch die Kirchen-Vorsteher zu Hagum an die Meistbietenden verkauft werden.

19. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens wollen die Eheleute Jacob Symons Norman und Antje Janssen zu Norden das von ihnen bewohnt werdende Haus cum annexis an der Westerstraße im Wester Klust 8te Rott Nro. 375. durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Jacobsen und Wenkebach am 1. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus daselbst öffentlich verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Hindernisse, welche dem vorhinigen Verkaufe dieses Hauses c. a. im Wege gestanden, durch einen Vergleich mit den Rysdykschen Erben aufgehoben worden. Norden, den 5ten Januar 1802.

20. Donnerdag den 14. January 1802 des Agtermiddags om 2 Ur zal te Emden op den Beursenzaal opentlyk verkogt worden: 26 Vaaten beste Engelsche blanke Walvis-Traan. P. & J. B. Marchés.

21. Vermöge gerichtlicher Commission will des Schiffers Johann Casoers Ehefrau am Westeraccumer Syhl, das von ihrem weyl. Vater, dem Schiffszimmermeister Meent Gerjets de Fresse herrührende, und ihr in der Erbtheilung zugefallene Haus am Dornumer Syhl, so mit des Bäckermeisters Tobias Apetz Haus unter einem Dache steht, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung in Termino den 28sten dieses, Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Daniel Liader Andreaassen Hause am Dornumer Syhl verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Dornum, den 6. Januar 1802.

Gittermann, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

I. Der Hausmann Sibold Eden zu Jennelt hat von Stund an oder auf primo May h. a. 1000 Rthlr. in Gold, Pupillen-Gelder, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen will, kann sich bey ihm melden.

Gelder, so verlangt werden.

I. 4000 Rthlr. in Gold in einer oder auch in zertheilten Summen werden als Anleihe gegen 3 Procent Zinsen bey der Wittmunder Amts-Casse gesucht; diejenige

ni-



nigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich desfalls bey der Deichrenten melden, und die Gelder sofort los werden.

Wittmund, im Amtgerichte und der Deichrenten, den 5. Januar 1802.
Möhrling. Hoppe.

Citationes Creditorum.

I. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Loth Weerts und dessen Ehefrauen Gesche Christians auf dem Großen-Jehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund, mit Einschluß der nur davon getrennten nordöstlichen Ecke in anno 1781 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Jehns an den Christian Dicks, und im Jahre 1789 von diesem an die Eheleute Harm Sanders Wfing und Alint Christians auf dem Großen-Jehn privatim verkauft ist, welche letztere das von ihnen darauf erbaute Haus mit Garten und Lande, sub reservatione der bemeldeten nordöstlichen Ecke des Landes, neuerlich an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf die Kaufgelder, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstabarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, und besonders auch eine, von den Provocanten entkannte Servitut eines Fußpfades von der Vorder- nach der Süder-Wiecke ic. über dieses Land präntendiren mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. Februar 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. October 1801. Telling.

2. Ein auf Barsings- Behn belegenes, von Hinrich Janssen herrührendes, Ost an Johann Lemmen, Süd an der Haupt-Wiecke, West an Label Harms Hagedorn und Nord an Hinrich Jürgens schwettendes Erbpachtsland, haben die Eheleute Wdrchert Wdrcherts Schone und Fentje Benjamins Kettwich von dem Verend Hinrichs Gewalt laut Kaufbriefes vom 14. October 1801 privatim angekauft und zu mehrerer Sicherheit des Besizes auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstabarkeits- oder einem sonst dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praclusorio den 11. Februar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis, der Käufer und des Kaufprettii, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. October 1801.



3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers und Bä-
ckers Peter Meinke Cramer Ehefrauen, Gesche Frerichs, zu Victorbur, Ake und
Fede, welche auf die in anno 1768 von den Eheleuten Harm Ehken und Heebke Nees-
len zu Theene an die weyl. Eheleute Hinrich Eiben und Gesche Martens zu Victorbur
privatim verkaufte, von diesen auf ihr einziges Kind, Janntjen Hinrichs, jezo des
weyl. Frerich Claassen Wittwe zu Uthverdum vererbte, von derselben im Jahre 1789
mit Ausnahme eines Bau-Ackers vor einer Trift an den Liabe Tammen in dessen 2ter
Ehe privatim verkaufte, von ihm aber in anno 1792 an der Janntjen Hinrichs mit
dem weyl. Frerich Claassen erzeugte beyde jüngste Töchter, Claaske, jezo des Wbts-
chens Keender Beenen zu Koppersum Ehefrau und Martje Frerichs, verheurathet mit
dem Arbeiter Jann Brechters zu Victorbur, in Näherkauf abgetretene, sodann von
der Claaske cum marito und der Martje Frerichs neuerlich an ihre Schwester, die
Provocantin privatim verkaufte zu Victorbur belegene Warffstädte und Lande, nämlich

- 1) ein Haus mit Garten und zween Kuhweiden oder Grasen auf der gemeinen
Oster-Fenne,
- 2) einen Bau-Acker hinter des Rolf Janffen Garten,
- 3) einen Bau-Acker hinter des Frerich Debolds Garten, mit der Hälfte des
Morastes von 2½ Meßern Breite,
- 4) 1½ Diemathen Weedlandes auf der Victorburer Weede, wechselnd mit des
Wilt Uffen 1½ Diemathen,
- 5) zwey Stücke Weidlandes, die Hämmler genannt,

oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern-
des Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht
haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16ten
Februar 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg,
Detmers u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Rich-
tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprü-
chen an die Warffstädte und Lande präcludirt, und ihm so wol gegen die Provocantin,
als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 30. October 1801.

Telting.

4. Der vorige Amtgerichts-Assessor Höting zu Detern ließ sein daselbst an
der Straße zwischen des Gastwirths Gerd Meyer und des Zimmermanns Johann
Hemmen Wohnungen belegenes Haus mit dem gleich daran befindlichen kleinen Gar-
ten den 17. May 1791 öffentlich verkaufen.

Der Käufer desselben, der Vogt Hemcken zu Detern, übertrug solches
gleich darauf den 19. May 1791 an den Ausmiener Gerhard Friedrich Hölscher da-
selbst, und dieser verkaufte solches nach einem am 29. März 1796 abgeschlossenen und
in termino den 14. May 1796 gerichtl. ch recognoscirten Contracte wieder an den
Hausmann Focke Jansen Hasseler in Detern.

Da nun der Kaufmann Ferdinand Heidemann und dessen Ehefrau Anna
Margretha Engel, geborne Cabbues zu Detern, dieses Wohnhaus cum annexis nach

einem am 16. October 1801 privatim abgeschlossenen Contracte, von jenem Focke Jansen Hasseler angekauft und zur Sicherheit ihres künftigen Besitzes auf die öffentliche Vorladung aller unbekanntem Real-Prätendenten angetragen haben; so werden nunmehr, da der Liquidations-Prozess deshalb per decretum de 30. October eröffnet worden, alle diejenigen, welche aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Immobile machen wollen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solchen innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 10. Februar 1802 Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 2. November 1801.

5. Ad instantiam des Jann Peters in Westerende werden alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Valentin Dircks und Elsche Jacobs an den Provoquanten privatim verkaufte Warfstätte in Arle, bestehend aus einem Hause und Garten, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben, oder gegen die Verwendung des stipulirten Kaufschillings, etwas erinnern zu können vermeinen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 9. Februar nächstkünftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen.

Zugleich aber werden auch alle und jede, welche auf eine auf diesem Grundstücke haftende, angeblich vorläufig abbezahlte Schuldposten zu

300 Gulden, de dato intabulationis 7. July 1721, so Besitzer Claas Jacobs

worüber, wenn gleich deshalb quitiret worden, das originale Schuldinstrument nicht beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praclusivo den 9. Februar bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehabten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludirt, das aufgebotene Instrument awortisiret und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. October 1801.

Kettler.

6. Von dem Königl. Preuss. Amtgerichte Stückhausen werden alle diejenigen, welche an die, vormals von den Eheleuten Harm Janssen Pleegs und Anna Catharina Schröder in Erbpacht gehabte, nunmehr aber nach einem am 15ten August d. J. abgeschlossenen Erbpachts-Contracte, von der Compagnie des Rhander-Fehns dem Hermannus Roekmann und Reinder Coorbes auf dem Rhander-Fehn übertragene, am Langholter Wege bey des Christian Rosenbohm, Reent Reents und Jacob

(No. 2. E.)

Ja-



Jacobs Grundstücken belegenen Fehn-Stelle, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 10ten Februar 1802 Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstück und den jetzigen Besitzern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Strickhausen im Amtgerichte, den 23. November 1801.

7. Der weyl. Heere Harbers besaß ein Haus nebst Garten zu Klein-Midlum und vererbte solches auf seine Söhne Jacob und Harbert Heeren. Nachher soll der Jacob Heeren alleiniger Besitzer dieses Immobilien geworden seyn, wenigstens ist solches durch denselben an den Hausmann Albert Luppen zu Klein-Midlum privatim verkauft worden.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers Albert Luppen sind darauf bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels als auch wider alle und jede, welche auf besagtes Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Diensthbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, die Edictales cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecl. auf Montag den 22. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch der tit. possessionis auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. December 1801.

Wenckebach.

8. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Jan Friedrich Classen Piezell citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Leendert Behrends Tochter, Catharina Maria Keenerts, verhehligte Rosenbohm, am 23. huj. an Provocanten publice verkaufte, an der Mühlenstraße im Norberklust 6ten Rott sub No. 622 belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Diensthbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praeclavo auf den 24. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an bemeldetem Hause cum annexis und dessen Kaufgelber präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 24. November 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinhömer und Lubinus citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Hinrich Siebens und Tjark Warners unterm 16ten hujus an Provocanten privatim verkaufte, an der Bleichers-Lohne hieselbst belegene beyde Aecker, ein Erb- Eigenthums-

thums-



thums = Pfand = Dienstbarkeits = Benäherungs = oder sonstiges Real = Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 24. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Ansprüchen und Forderungen an bemeldete beyde Aecker präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 27. November 1801.

Amts = Verwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen der Hülfe Dalhoff, des Kaufmanns J. B. Lergast und Bäckers J. Kemmersen Cur. des weyl. Bäckermeisters J. Duin Kinder nom. per Resol. vom 9ten December curr. der nachgesuchte erbenschaftliche Liquidations = Proceß, über den gesammten Nachlaß des ermeldeten Jacobus Duin erdfnet.

Es werden dannenhero sämtliche Creditores des J. Duin durch diese Edictal = Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigem Stadtgerichte, und das andere zu Leer angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an besagtem Nachlasse, ex quocunque capite in termino liquidationis den 27. Februar 1802 des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rösingh sen. gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, noch ihre Forderungen an dieser Verlassenschaft profitiren, als außenbleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1801.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

11. Da bey diesem Amtgerichte per Decretum vom 17. April c. über das Vermögen des Schiffers Jann Peters von Norderny, welches bestehet aus den Kaufgeldern des Schiffes zu 1550 fl. Ostfr. in Golde, einer Kammer in einem Hause, die auf 30 fl. Holl. von beeidigten Taxatoren gewürdiget ist, und aus einigen unbedeutenden Mobilien, der generale Concurß erdfnet worden; so werden sämtliche Creditores des Jann Peters in Termino von 9 Wochen, wovon 3 für den erstern, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, et reproductionis auf den 4ten März 1802 Morgens 9 Uhr vorgeladen, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justizcommissarien Hedden und Arends vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß derjenige, der sich in Termino nicht meldet, mit seinen Ansprüchen an die Masse zu präcludiren und ihm durch Urtheil und Recht ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sey.

Wora



Wornach sich ein jeder zu achten hat.
 Signatum Verum am Königl. Amtsgerichte, den 16. December 1801.

Kettler.

12. Auf Ansuchen des Abraham Janssen und Christian Frerich Willms werden alle und jede, welche an die von Hinrich Hinrichs auf Gerb Hinrichs, von diesem auf Dirck Harms vererbte und von diesen ihnen verkaufte Warfstäte zu Ljäch, einigen Anspruch, Erb- und Dienstbarkeits- oder Benäherungs-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, ihre Gerechtsame am 9ten März anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die, welche sich am 9ten März a. k. nicht melden, noch ihre Forderungen angeben, mit ihren Ansprüchen, Erb- und Näherkaufs-Rechte von gedachtem Grundstück abgewiesen und ihnen mit ihren Ansprüchen an denselben oder dessen Kaufgeld sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtsgericht, den 29. December 1801.

Schneidermann.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Dirck Dirks Mennen Ehefrau, Geyse Janssen Sautjer daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von dem Zimmermeister Jasper Janssen und dessen Ehefrau Tettje Janssen privatim anerkaufte Haus in der Pelsterstraße in Comp. I. No. 42, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 10. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Signatum Emdae in Curia, den 4. Januar 1802.

Notifikationen.

1. In de Boltendoortstraate te Emden in Comp. 12. is een Huis met een Schuire en Stallinge tot Paarde en Koeyen te huire of te koop, om anstaande May antetreden; wiens Gading het is, kan zig melden by

Jurjen P. Mefcher.

2. Der Schuzjude Heymann Feisten zu Wittmund hat 150 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmer-Felle aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich je eher je lieber bey ihm melden und Handlung treffen.

3. Jacob Feisten, Schuzjude zu Wittmund, will 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmer-Felle aus der Hand verkaufen. Derjenige, der sie zu kaufen verlangt, kann sich förderfamst an ihn adressiren und nach Gefallen handeln.

4. Die Wittwe des Sietrichters Ljode Lönjes will ihr bey der Wasser-Mühle belegenes Haus und Garten, so pl. m. I Diemath groß, nebst einer Kuhwei-

weide, welche jetzt von Lammert Andreesen und Hinrich Cordes bis May 1802 hennrich benuzet wird, anderweit auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihr einfinden, und nach Gefallen contrahiren.
Sunder = Neuland, den 28. December 1801.

5. Der Mahler und Glaser C. E. Hemken in Mürich verlangt auf künftigen Ostern, einen, in der Mahler- und Glaser-Profession geübten Gesellen. Wer diese Condition anzutreten Lust hat, melde sich durch postfreye Briefe oder persönlich, und kann auf gute Arbeit und ein gutes Lohn gerechnet werden.

6. By D. T. v. Cammenga te Emden is uit de Hand te koop een welbezeild Tjalk-Schip, pl. min. 38 Rogge-Laften, en een welbezeild Mot-Schip, pl. min. 20 Rogge-Laften groot; die hiervan Gading maakt, kan zig by bovengenoemde adresseeren en dezelve bezien.

Wyl wy van den Scheeps-Timmer-Meester Wilke Alberts Bruggeman alhier eene reeds lange Jaaren geexerceerde Scheeps-Timmery gekogt hebben, en dezelve onder Opzigt van den bovengenoemde W. A. Bruggeman willen doen continueeren; zo verzoeken wy hier meede een ieders Gunst, versprekende zo wel in het Nieuwe Werk, als by Reparation van Scheepen, eene prompte en reelle Bedienung.

Ook kunnen wy op boven gemelde Timmer-Werf, teegen Betaaling van een billyk Loon, eenige Knechts, die het Scheeps-Timmern verstaan, emploieeren; die Lust heeft zig hier toe te engageeren, adresseere zig by onze genoemde Meester alhier in Perzoon of door postvrye Brieven.

Emden, den 29. December 1801.

T. D. & D. T. v. Cammenga.

7. De Weduwe Klaas Jans Brons in de oude Peekel-a is gezind uit de Hand te verkopen: Een tot Harlingen leggend, welbezeild Smak-Schip, de twee Gebroeders genaamd, groot pl. min. 50 Rogge-Laften, en in het Jaar 1789 Nieuws nitgehaald. Die nader Aanwys begeerd, melde zig by de Koopman R. Meints te Harlingen, of by de Kastelein Harin J. Middel in de Peekel-a.

8. Bey dem Buchdrucker Tapper in Mürich, wie auch bey den Herren Buchbindern H. H. Benthin in Emden, Buchbinder Schöttler in Wittmund und Norden, ist für 3 sbr. zu haben: H. Krey's (Organist zu Wittmund) Auflösung der in der Altonaer Zeitung 1801. Nro. 115. eingerückten curiösen algebratischen Aufgabe, nebst Anleitung, wie die darauf verlangten 6 Facitte in ganzen Zahlen zu suchen sind.

9. Bey dem Cantor Ribben in Leer stehet ein nicht ganz handfreyes Clavier von 4 Octaven für einen sehr billigen Preis zum Verkauf. Liebhaber dazu können sich ehestens bey demselben melden.

10. L. H. v. Ewegen, Bäcker in Esens, verlanget auf nächstkünftigen Ostern einen Gesellen; wer dazu Lust hat, melde sich mit dem ersten, Briefe werden franco erbeten.



11. Schipper Harmen Luitjen in Norden is voorneemens, zyn aldaar an de Cajung liggende Tjalk-Schip, genaamd de drie Gebroeders, groot plus minus 41 Hafer-Lasten, uit de Hant te verkoopen; wiens Gading het is, melde zig in Perzoon of door Franco-Brieven.

12. Die Judenthaft zu Dornum verlangt einen Schulmeister und Vorsänger, der auch zugleich das Vieh-Schächten dabey mit versteht; wer dazu Lust hat, muß sich innerhalb 6 bis 8 Wochen dazu persönlich melden.

13. Das wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum ist bey geschehener Revision in der Herrlichkeit Gödens an allen den Orten, woselbst es anfänglich angeschlagen, annoch affigirt befunden; welches, der allerhöchster Verordnung gemäß, dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Gödens, am Hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 29. December 1801.
von Mezner.

14. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigirt, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Möller.
Obersum in Judicio, den 4. Januar 1802.

15. Diesen Montag, als den 11ten Januar, sollen in den Gehölzen bey Sandhorst, und Sonnabend als den 16ten Januar 1802 in dem Gehölze Thlow, falls kein Schneegestöber einfällt, die vom Sturm umgeweheten Bäume öffentlich verkauft werden. Kauflustige Können sich Montags Morgens präcise 9 Uhr bey der Sandhorster Brücke, und Sonnabends um eben dieselbe Zeit in dem Jäger Adolph seinem Hause einfinden, die Conditiones hören und nach Gefallen kaufen.
Mürich, den 7ten Januar 1802.
Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt.

16. Unterzeichneter ersuchet hiemit alle diejenigen, so an ihm, oder seine Domestiquen, etwas zu fordern haben, sich innerhalb drey Tagen und höchstens bis den 16ten dieses melden möchten, und in Zukunft niemanden auf meinen Nahmen länger als 24 Stunden Credit zu geben, widrigenfalls keine Bezahlung zu gewärtigen ist.
Leer, den 12ten Januar 1802.
Graf von Bedell,
Major und Chef eines Füsilier-Bataillons.

17. Ich habe einen großen Garten in dem besten Stande mit Obstbäumen versehen, außer dem Oker-Thor liegend, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Feuerlustige wollen sich deshalb je eher je lieber bey mir melden und contrahiren.
Mürich, den 1. Januar 1802.
Kixte Helene Sophie Wiemers, geborne Eifers.
18.

18. Nachstehende mit allem Accompagnement vollständige Musikalien, als
 4 Sinfonien v. Bach, Schmidt, Toeschi, Detters. Sinf. v. Ditters n. II. 2 Sinf.
 v. Jiltz. Sinf. v. Holtzbauer. Sinf. v. Kammel. 3 dito v. Bar. v. Kospoth, op. I.
 6 dito v. Kreuffer, op. v. 3 dito v. Lang, op. VII. 1 dito v. Mozart. 4 dito v.
 Masch. 6 dito v. W. Vichl, op. I. 1 dito v. Stamitz, op. 23. 6 dito v. Sta-
 mitz, op. IX. 1 dito v. Schmidbauer. 1 dito v. Turch. 1 dito v. Vetter. 1 di-
 to v. Vanhall. 10 dito, wovon einige Neben-Instrumente fehlen. Quartett v.
 Alexander. 5 dito v. Bacherini. 6 dito v. Goffeh. 6 dito v. Gasmann. 6 dito
 v. Taeschi. 3 Quintetto v. Vugnani. 6 Trios v. Zuccari. 6 dito v. Zanetti. 6 Du-
 etten v. Haydn. 1 Overture v. Jiltz. 1 dito v. Stamitz. 7 dito v. Vugnani.
 Nocturno v. Vanhall. 6 dito incomplet.

Musikalien für das Clavier. Lieder in Volkston, v. Schultz, 2 Th. Me-
 hala, ein musikalisches Drama, v. Ralle. Lieder für Kinder, v. Reichard, 2 Th.
 Sinfonien und Arien aus der Oper: die Liebe im Narrenhause. Der Traum, eine
 Cantate v. Martin. 12 einzelne Lieder.

6 Trios v. Bacherini. Allegretto mit XI. Var. v. Seydelmann. Verschie-
 dene Clavierstücke v. Kellner. Sonate v. Vanhall. 1 dito v. Ricci. 6 dito v. Ju-
 sti. Aria mit 6 Var. Sinfonie a Cembalo v. Eister. Vermischte Klavierstücke v.
 Saffers. Overture d'Iphigenie v. Gluck. Concert v. Kelle. dito v. Bach. di-
 to v. Reichard. dito v. Schroeder. Eine Sammlung von neuen gedruckten und
 geschriebenen Märschen und Angloisen.

Quartetten aus der Oper: Lilla, v. Mertin, für 2 Violinen, Viola-Baßo.
 Acht Duetten für 2 Violinen v. Justi. 6 dito v. Guerini für 2 Violinen.
 sollen alle Sinfonien für 5 Kthlr., die Quartetten etc. und Overturen auch für
 5 Kthlr., so wie alle übrige Clavier- und Violin-Musikalien ebenfalls für 5 Kthlr.
 aus der Hand verkauft werden. Liebhaber hiezu können sich sofort bey dem Secre-
 tair Couring in Zurich melden.

19. Anzeige für die Herrn Rechtsgelehrte. Zurich in der
 Factorey der Edicte bey A. F. Winter ist angekommen: Neue Sammlung Königl.
 Preussischer Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten vom Jahre 1800. Fol.
 Berlin 1801. 1 Kthlr. 20 gr. Sodann sind daselbst auch noch alle vorige Jahr-
 gänge zu haben.

20. Buchhandlungs-Veränderung. Einem geehrten Publico
 zeige ich hiermit schuldigst und ergebenst an, daß ich meine hiesige Sortiments-Buch-
 handlung an die Herren Seyffert und Lohmann ohne Activ- und Passiv-
 Schulden verkauft habe, welche dieselbe vom 1sten Januar 1802 an, unter ihrem
 Namen und für ihre Rechnung fortführen werden.

Mit gerührtem Herzen danke ich meinen Gönnern und Freunden für ihr
 mir bisher geschenktes Zutrauen, welches ich auch auf meine Nachfolger zu übertra-
 gen bitte, fest überzeugt, daß sie sich desselben würdig machen, und gewiß alles thun
 werden, um durch prompte und reelle Bedienung sich der Zufriedenheit derer zu ver-
 sichern, die sie künftig mit ihren Aufträgen beehren werden. Sch



Ich werde in Zukunft einzig und allein mein Verlagsgeschäft fortsetzen.
Bremen im December 1801.

Friedrich Wilmans, Buchhändler.

21. Die Firma von Hillary Bauerman & Sohn in Emden zeichnet sich
vom 1sten Januar 1802 an:

Hillary Bauerman's Wittve & Sohn.

22. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Predigers von der
Marck gegründete Forderungen haben, müssen selbige binnen 6 Wochen bey dem Exe-
cutor des Testaments, Amtgerichts-Protocollisten Peters in Esens anmelden und
justificiren; widrigenfalls die sich nicht gemeldete zu gewärtigen haben, daß dem-
nächst die übrig bleibende Masse an die Erben ausgezahlt werden wird, und sie mit
ihren nachher angemeldeten Forderungen an jeden nach seinem Antheil werden ver-
wiesen werden.

Ferner müssen diejenigen, welche an besagten Nachlaß schuldig sind, ihre
Rückstände in gedachter Frist dem genannten Executor berichtigen; widrigenfalls sel-
bige durch gerichtliche Zwangs-Mittel eingefordert werden sollen.

23. Da schon seit geraumer Zeit mein Meisternknecht krank ist und dessen
Besserung noch nicht zu erwarten steht: so wünsche ich entweder sogleich oder auf
Ostern einen Knecht, der das Yelden und Mehlmahlen gut versteht. Aber dieses und
sein Wohlverhalten durch gültige Zeugnisse bewähren kann und Lust dazu haben möch-
te, der kann sich persönlich oder schriftlich bey mir melden. Sollte der Lusthabende
etwa verheurathet seyn, dann kann ihm auch eine besondere Wohnung von mir nach-
her eingeräumt werden.

Murich, den 7. Januar 1802.

Schöttler.

24. Diejenigen, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Schuhma-
chers Jürgen Detmers etwa einige Forderung haben; so wie auch alle, welche wegen
Schuhmacher Arbeit an denselben noch schuldig sind, müssen sowohl ihre Rechnungen,
als auch die Bezahlung, in wenigstens 6 Wochen a dato dieses bey Unterzeichnetem
einbringen.

Dingum, den 4. Januar 1802.

Alberts, Schullehrer.

25. Alle diejenigen, welche an die ohnlängst verstorbene Wittve des weyl.
Regierungs-Redellen Sassen etwa annoch rechtmäßige Forderungen haben, wol-
len desfällige Rechnungen dem Kirchverwalter Doden einsenden, der für Bezahlung
sorgen wird.

Murich, den 5ten Januar 1802.

26. In dem Hause des Assessor Rösingh zu Emden wird auf Ostern eine
gute Köchin verlangt. Diejenigen Personen, so Lust zu diesem Dienst haben, können
sich sofort daselbst, oder bey der Secretairin Conring in Murich melden.

27. Alle und jede, welche an der neulich verstorbenen Wittve des weyl.
Schuhmacher-Meisters Cornelius Otten zu Murich, Sophie Charlotte Rieken, auch
auf



auf des weyl. Ehemannes Nachlaß, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb sechs Wochen mit rechtmäßigen Documenten bey den Bürgern, Drechsler Sjut Friedrich Wittlage und Schustermeister Christopher Apfeld in Aurich melden. Aurich, den 6. Januar 1802.

Sjut Friedrich Wittlage. Christopher Apfeld.

28. In dem Hause des Regierungsraths Dibenhove zu Aurich wird auf künftigen Ostern eine Köchin verlangt, die mäßige Geschicklichkeit hat, und auch zu anderer Haus-Arbeit willig ist. Man kann sich daselbst persönlich melden.

29. Um Ostern wird ein junger Mensch von pl. m. 15 bis 16 Jahren verlangt, der sich mit Tischaufwarten abgeben will, wie auch mit Garten-Arbeiten; er melde sich bey

J. H. G. Wenkebach zu Emden.

30. Es ist am 3ten dieses auf dem Wege zwischen Hartum und Coculorum ein Spanisches Rohr gefunden; wer das Eigenthum daran nachweisen kann, muß dasselbe innerhalb 14 Tagen, bey Verlust seines Rechts, bey dem Kaufmann Kanngießer hieselbst gegen Erstattung der Auslagen abholen.

Aurich, den 4. Januar 1802.

31. Der Vormund Frerich Dykmann über weyland Herre Grarmer Kinder ist willens deren Haus in der kleinen Mühlenstraße in Norden, an der sogenannten Rosendahl's-Lohne, auf Fünf Jahre in Segkauf zu verkaufen. Die Liebhaber können sich den 1sten Februar 1802 Montag des Abends um 4 Uhr in Jünff Rostens Hause bey der ältesten Pupille einfinden und kaufen.

32. Hiedurch habe einen hochgeehrten Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß ich mich hier in Leer, im Hause des Voigten Diedrich Koelfs, befinde, und das Mäcker-Geschäft führe, und mich mit allem, was zu Handlungs-Angelegenheiten gehdret, abgebe; ich halte mich deshalb bestens rekommandirt und verspreche die prompteste und reellste Ausführung.

Leer, den 30. December 1801.

Carl Christ. Eils.

33. Es ist der Hausmann Friede Janssen zu Sandhorst gesonnen, seine erst neu erbauete Warffstätte mit großem Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber, welche hiezu Lust haben, können sich von Stund an bey ihm einfinden und contrahiren.

34. Siede Keents in Roggenstede hat einen schwarzen und einen Fuchshengst mit schöner Blasse und weißer Mähne und Schweif, ersterer 7jährig, worauf die Prämie vormals bezahlt ist, und der andere 4jährig, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden.

35. Im schwarzen Bären in Aurich wird auf Ostern eine reinliche und geschickte Köchin verlangt.

36. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hausmann Harm Christoffers Koesenbohm in Norden und Fann Hinders in dem Junkersrott gesonnen sind, ihr zu Norden liegendes Ruff-Schiff, pl. min. 28 Haberlasten groß, ziemlich gut bezeuget mit Segeln, Ankers und Lauen, aus der Hand zu verkaufen, welches durch Hinrich Wemken von Norderney ist befahren worden; wer dazu Lust hat, kann sich bey oben gemeldten Interessenten einfinden.

Norden, den 5. Januar 1802.

(No. 2. F.)

37.



37. Am Mittwoch, den 10ten des nächstkommenen Monats Februar, Vormittags um 11 Uhr, sollen zu Leer in des Herrn Post-Commissarii Wagners Behausung nachstehende zur Anlegung einer Bühne in der Ems vor dem Königl. Ruhder-Deich erforderliche Materialien öffentlich ausverdingen werden, nemlich:

10200 Faschinen von 6 Fuß rheinl. Länge, und 2 Fuß Umfang,
5100 Faschinen-Pfähle à 4 Fuß lang,
204 Bund à 100 Stück zähe Bindweden.

Diese Materialien müssen im Monat May nächstkünftig an der Baustelle abgeliefert werden, und man wird solche, je nachdem es am profitabelsten gehalten wird, entweder bey Portionen, oder auch im Ganzen ausverdingen.

Emden, den 4. Januar 1802.

Bley.

38. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des wehl. Hausmanns Woltje Harms Erbin, als 1) der Hausmann Behrend Harms Nordmann uxor. noie. für $\frac{1}{2}$ Tel, sodann propr. noie. für $\frac{1}{2}$ Tel; 2) Harm Hinrichs Hollander; 3) Dirk Janßen und 4) Glaas Alberts uxor. noie., jeder für $\frac{1}{4}$ Tel, ihren Communion-Heerd in der Westermarsch, die Westermarff genannt, groß 39 Diemathen, nebst guter Behausung und 2 Kohlgärten, am 1sten Februar a. c. des Nachmittags 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Jacobsen und Wenkebach, öffentlich verkaufen lassen. Die Baulande können gleich nach der Erndte diesen Herbst angetreten werden.

Norden, den 6. Januar 1802.

39. Obgleich Seine Königl. Majestät im Amte Esens Königl. Boten Posten mit schweren Kosten etabliret haben, und zwar nicht alleine zum Besten der Wohlthätlichen Gerichten, Renteyen, Magisträte und dahin gehdrigen Bediente und Officianten, sondern auch zur Bequemlichkeit der Ebllichen Kaufmannschaft und Aller in der Stadt Esens wohnenden, und diese Boten-Posten seit vielen Jahren bestanden haben: so hat man doch vernehmen müssen, daß bey allen diesen guten Einrichtungen die Post-Defraudationes überhand nehmen, und einige es sich zum Gesetz machen, den Landleuten Briefe mitzugeben und die Königl. Post-Casse dadurch benachtheiligen.

Es wird dahero allen Land-Einwohnern und allen andern, die es sonst angehet, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf jeden der mitzunehmenden Briefe, sowohl von dem Mitnehmer als Absender 10 Rthlr. Strafe stehen, wovon der Denunciant den 4ten Theil zu genießen hat.

Die Landleute, welchen Briefe zur Bestellung mitgegeben werden wollen, haben solches geradesweges an das Postamt zu verweisen; im gegengesetzten Fall zu gewärtigen, daß wenn Contraventiones der Art entdeckt werden, die Strafe ohne Nachsehen beygetrieben werden wird.

Auch werden sämtliche Wirthschafts-Treibende bey der in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe gewarnet, keine Briefe in ihren Häusern zur weitem Beforgung anzunehmen, sondern solche nach dem Posthause zu verweisen; wornach sich jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Esens, den 5. Januar 1802.

Königl. Preuss. Postamt.

Heinen. 40.



40. Der Mahler- und Glaser-Meister Beet Bengen in Wittmund verlangt gegen zukünftigen Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen.

41. Da mein fünfzehnjähriger Sohn Carl Müller mich am 27. vorigen Monats nach einer beträchtlichen Entwendung heimlich verlassen hat; so ersuche ich, denselben auf meinen Namen nichts verabsolgen zu lassen, sondern vielmehr diesen Knaben, der von ziemlich starkem Ansehen und glatten Gesichtsbildung ist, kurz geschnittenes Haar, runden Hut, graue Jacke, weiße Weste, lange grüne Beinkleider und Stiefeln trägt; anzuhalten und auf meine Kosten hieher transportiren zu lassen.

Emden, am 4. Januar 1802.

Carl Müller.

42. Ich wünsche von Stunde an 2 Gesellen, welche verstehen Stiefeln zu machen, und 2 um Ostern, welche beständig eine Sorte Arbeit haben können; welche also dazu Lust haben, können sich je eher je lieber durch postfreye Briefe oder persönlich melden bey dem Schustermeister Duten in der Lilienstraße zu Emden.

43. Es ist vor einigen Tagen ein Kobbesack, mit Seide gefüttert, verloren gegangen; wer denselben im Intelligenz-Comtoir wieder abliefern, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Sohne am 3ten dieses mache ich meinen Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 6. Januar 1802.

D. H. Radenbacher.

2. Am 3ten dieses ist meine Frau glücklich von einem Knaben entbunden worden, welches ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch bekannt mache.

Emden, den 6. Januar 1802.

B. Winckelmann.

3. Am 3ten dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, wurde meine Frau von einem Knaben entbunden.

Wittmund, den 4. Januar 1802.

Bergner, Bogt.

4. Gestern Nachmittag wurde meine geliebte Ehefrau durch Gottes Segen glücklich von unserm dritten Kinde, einem wohlgebildeten Mädchen, entbunden.

Norden, den 5. Januar 1802.

J. E. Müller, Conrector.

L o t t e r i e - S a c h e n.

1. Bey Ziehung der 1sten Classe 16ter Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 6720, 32986, 59528, jede mit 10 Rthlr., 32940, 48, 59568, 86, 88 und 95, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anspruchs vor den 30sten Januar c. renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 6. Januar 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königliche Preussische Lotterie-Einnahmer.

2. In der 1sten Classe 16ter Lotterie zu Berlin sind in unserm Hauptcomtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 47918 mit 300 Rthlr. No. 3295, 11527 und 22068, jede mit 10 Rthlr. No. 3236, 11513, 23, 41, 51, 22037.

44.



44, 93, 30273, 40803, 8, 47932, 50049, 60, 74, 61619, 21, 28, 49 und 96, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 30. dieses zur 2ten Classe renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kaufloose zur 2ten Classe sind bey uns zu haben.

Murich, den 7. Januar 1802.

Joseph & Wolff Ballin,
Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

**Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens für den Monat
Januar 1802.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	12	flbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Coriaten zu 6 Loth	I	
Ein fein Weizen Brodt mit Coriaten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt ohne Coriaten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt mit Coriaten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	6	
der mittlern Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	3 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6	
der 2ten Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	3	
Das Pfund vom besten Schaaß- oder Lammfleisch mittel Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinesfleisch	II	
Die Lonne vom besten Bier	3 Rthlr.	flbr.
der Krug davon in der Schenke	2	
außer der Schenke	1 $\frac{1}{2}$	
Die Lonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon in der Schenke	1 $\frac{1}{2}$	
außer der Schenke	I	

A v e r t i s s e m e n t.

I. Da vermöge eines eingegangenen allerhöchsten Hof-Rescripts, die bisher verbotene Ausfuhr des Habers wiederum frey gegeben worden; so wird solches dem commercirenden Publico hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Murich, am 8. Januar 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.